



Beitragsordnung des TSV Leinfelden e.V.

gem. §§ 3, 4 und 5 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 12,- €
3. **Der jährliche Grundbeitrag** beträgt ab dem **01.01.2018**
 - a) Mitglieder über 18 Jahre; Eltern-Kind-Turnen*

	106,- €
	(8,83 € / Monat)
 - b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

	68,- €
	(5,67 € / Monat)
 - c) Herzsport, Passiv

	68,- €
	(5,67 € / Monat)
 - d) Familienbeitrag (Kinder bis 18 Jahre)

	200,- €
	(16,67 € / Monat)
 - e) Ehepaare

	172,- €
	(14,33 € / Monat)

* Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr im Eltern-Kind-Turnen sind mit einem Elternteil Mitglied.
Zu Beginn des neuen Kalenderjahres erfolgt die Umstellung auf Einzelmitgliedschaften
4. **Der jährliche ermäßigte Grundbeitrag auf Antrag und Nachweis** beträgt ab dem **01.01.2018**
 - a) Schüler, Auszubildende und Studenten (bis 27 Jahre), Personen im FSJ oder BFD, Rentner, Vorruheständler, Schwerbehinderte

	68,- €
	(5,67 € / Monat)
 - b) Mitglieder über 18 Jahre mit Stadtpass

	60,- €
	(5,00 € / Monat)
 - c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Stadtpass

	40,- €
	(3,33 € / Monat)
 - d) Familienbeitrag mit Stadtpass und Alleinerziehende mit einem Kind (bis 18 Jahre)

	125,- €
	(10,42 € / Monat)
5. Verzogene Mitglieder (beruflich oder zur Ausbildung sowie Personen im FSJ, BFD oder vergleichbarem), die die Vereinseinrichtungen nicht nutzen können, werden auf Antrag für diese Zeit anteilig von den Beitragszahlungen befreit. Ihre Mitgliedsrechte ruhen.
6. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.
7. Die folgenden Abteilungen können **Zusatzbeiträge** bis zu den jeweils angegebenen Höchstbeträgen erheben:

ATK-Selbstverteidigung	alle Mitglieder	(1,75 € / Monat)	21,- €
Fechten	alle Mitglieder	(6,67 € / Monat)	80,- €
Handball	alle Mitglieder	(1,67 € / Monat)	20,- €
Judo	alle Mitglieder	(2,50 € / Monat)	30,- €
Karate	alle Mitglieder	(0,83 € / Monat)	10,- €
Leichtathletik	alle Mitglieder	(2,50 € / Monat)	30,- €
Tanzen	alle Mitglieder	(4,17 € / Monat)	50,- €
Turnen	alle Mitglieder	(0,83 € / Monat)	10,- €

Die Abteilungsleitungen legen zum Jahresbeginn die tatsächliche Höhe des Abteilungsbeitrags im vorgegebenen Rahmen fest. Diese ist auf der TSV Homepage im Bereich "Mitgliedsbeiträge" einsehbar.

8. Mitglieder, die in soziale Not geraten, können vom geschäftsführenden Vorstand auf Antrag teilweise oder völlige Beitragsfreistellung erhalten. Über die (teilweise) Beitragsfreistellung muss jährlich neu entschieden werden. Anträge auf Änderung der Beiträge sind mit entsprechenden Nachweisen schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen.
9. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) inbegriffen. Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder sind im Rahmen der jeweils gültigen Sportversicherungsverträge über den WLSB versichert. Voraussetzung hierfür ist jedoch die ordnungsgemäße Beitragszahlung.
10. Der **Einzug des Beitrags** erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im **I. Quartal** des Jahres. Für rückständige Beiträge können Mahn- und Verzugsgebühren erhoben werden.
11. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren für den jährlichen Beitragseinzug beteiligen, zahlen einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,- €
12. Bei Eintritt während des Jahres ist ein nach Monaten anteiliger Beitrag zu zahlen.
13. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, freiwilligen Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss.
14. Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem geschäftsführenden Vorstand / der Geschäftsstelle bis spätestens **30. November** des Austrittsjahres in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht werden.
15. Ein Mitglied kann vom geschäftsführenden Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnungen mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug bleibt. Die Streichung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der fällig gewordenen Beiträge.
16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) gespeichert.
17. Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt (z.B. Betriebssportgruppen).
18. **Angebote für Mitglieder und Nichtmitglieder**
Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom geschäftsführenden Vorstand, im Einvernehmen mit der jeweiligen veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
19. Für geliehene, vereinseigene Gegenstände übernimmt das Mitglied / Nichtmitglied die volle Haftung und kommt bei Verlust bzw. Beschädigung für den entstandenen Schaden auf. Beim Ausscheiden aus dem Verein sind die geliehenen Gegenstände ohne Aufforderung an den Verein zurückzugeben bzw. nicht mehr verwendbare Sportkleidung oder Geräte dem Verein zu ersetzen.
20. **Schnupperteilnahme**
Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

TSV Leinfelden e.V., den 12.05.2023